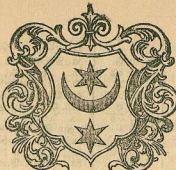


# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch den Postbesorger 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Verlage von Reinhold Niebschmann. Fernsprecher 289.

Insertionspreis für die fünfzehnteletzte Corrus-Beile oder deren Raum 12 Fig.

Reclamen vor dem Tageskalendar die dreizehnteletzte Corrus-Beile oder deren Raum 30 Fig.

Nr. 166.

Freitag, den 19. Juli 1889.

90. Jahrgang.

## Die Insel Kreta

Es ist seit einiger Zeit wieder einmal der Gegenstand alarmistischer Meldungen, welche fast durchweg aus englischen Quellen stammen. So meldete das „Bureau Reuter“ unter dem 27. Mai, die freireisende Nationalversammlung habe den Anschlag der Insel an Griechenland beschlossen. Unter dem 7. Juni veröffentlichte dann dasselbe englische Organ, daß auf Kreta ein allgemeiner Aufruhr ausgebrochen. Am 14. Juni verbreitete das „Bureau Reuter“ die Nachricht, der Gouverneur von Syrien sei von Konstantinopel aus angewiesen worden, so schnell wie möglich fünf bis sechs Bataillone nach Kreta zu entsenden. Und noch unter dem 8. Juli, nachdem sich die Unbegreiflichkeit aller dieser Meldungen längst herausgestellt hatte, berichtete das „Bureau Reuter“, die kretensischen Bauern hätten sich gegen den Reichthum abgewandt, und die gegen sie aufgetriebenen Truppen gezwungen, sich zurückzuziehen. Auch diese Meldung dürfte sich ebenso, wie die allermeisten, welche besagen, daß ein englisches Kreuzfahrerschiff, welches nach Kreta gesandt worden sei, über kurz oder lang als erfinden oder künstlich aufgeblasen erwiesen. Thatsache ist allerdings, daß die Kretenser sich nach wie vor unter einander in den Dörfern liegen und daß sie insgesammt wieder einmal mit ihrem Herrn von dem Sultan geleiteten Generalgouverneur unzufrieden sind. Diese Thatsache ist aber keineswegs neu. Vielmehr sind die Kretenser, welche nach dem Aufstande vom Jahre 1867 infolge der Intervention der Mächte von dem Sultan eine sehr weitgehende Autonomie bewilligt worden ist, stets mit ihrem Generalgouverneur, der übrigens immer ein Christ sein muß, unzufrieden gewesen und haben stets nach Erweiterung ihrer Autonomie gestrebt. Und außerdem haben sich die verschiedenen Parteien oder Clans, in welche sich die Viertelmillion Bewohner der Insel gliedert, von jeher heftig bekämpft. Auch auf Kreta stehen sich „Konföderative“ und „Liberaler“ gegenüber, und auch auf Kreta bewacht sich stets diejenige Partei, welche die Mehrheit in der Nationalversammlung erlangt, sofort aller enträthlichen Feinde. Die Unterliegenden, welche sich „Barbasier“ nennen, wählen dann eben einfach so lange, bis sie den Sieg, den „Brotsücker“, die Beute wieder abgehängt haben. So wird es ja überall im Orient, in Rumänien, in Serbien und vor allem in Griechenland, welches die Kretenser ihr Mutterland nennen, gehalten. Endlich aber entstehen auch aus dem Umfange der Streitereien, daß ungefähr ein Siebentel der Bevölkerung aus Mahomedanern besteht und daß die Christen sich gelegentlich über die Bevorzugung der Mahomedaner durch den Generalgouverneur beschweren und unzufrieden. Bei solchen Umständen erregt es sich dann häufig, daß die unzufriedenen Christen aller Welt verzichern, sie möchten lieber Unterthanen des Königs von Griechenland als des Sultans sein. Ernst sind jedoch derartige Kundgebungen nicht zu nehmen, da die autonomen Kretenser trotz ihrer Abhängigkeit von der Pforte weit besser daran sind als die freien Völker im Königreich, welche der Dienstpflicht unterworfen sind und drückende Steuern zu zahlen haben. Was nun den Kern der oben erwähnten Meldungen des „Bureau Reuter“ betrifft, so hat am 27. Mai nicht etwa die kretensische Nationalversammlung den Anschlag der Insel an Griechenland proklamiert, sondern es haben nur fünf „Konföderative“, welchen gegenüber die Rolle der „Barbasier“ zugefallen ist, die Versammlung unter Protest gegen die liberale Mehrheit und gegen den dieselbe begünstigenden Generalgouverneur verlassen, wobei sie allerdings den laudenswürdigsten Hinweis auf die Zugehörigkeit der Insel zu Griechenland nicht unterlassen haben. Bei angeblichem Aufstande aber, welcher Anfang Juni ausgebrochen sein sollte, handelte es sich einfach um die Membranen für die Nationalversammlung und um den Aufruf, welchen bei dieser Gelegenheit die „Barbasier“ gegen die „Brotsücker“ unternahmen. Dazu kommt, daß „Konföderative“ sowohl wie „Liberaler“, trotz aller Gegensätze, wieder einmal in der Ueberzeugung einig sind, der Generalgouverneur der Insel, als welcher jetzt der Pole Nikolaos Balga Sardinia fungirt, sei für seine Stellung durchaus nicht geeignet. Durch die lärmenden Beschwerden der Kretenser bewogen, hat denn auch der Sultan Mitte Juni eine außerordentliche Commission nach Kreta entsandt, um die Lage der Dinge zu untersuchen. An der Spitze der Commission steht der frühere Finanzminister Mahmud Dihalabeddin Balga, der schon vor zwei Jahren auf Kreta mit Erfolg die Rolle des Friedensstifters spielte. Mahmud hat einwachen den Kretensern versprochen, daß sie einen neuen Generalgouverneur haben sollen, und hat ihre natürlich wieder auf Erweiterung der Autonomie gerichteten Desiderien entgegengenommen. Die Entscheidung liegt einstweilen bei der Pforte, welche sich wohl nach einigen Jähren zu

einigen Zugeständnissen herbeilassen wird. Jedenfalls sind diese Vergänge durchaus nicht dazu angethan, die internationale Lage irgendwie zu beeinflussen, mögen die händigen Alarmnachrichten des „Bureau Reuter“ auch noch so schreckhaft zugeföhrt sein. Erwähnt sei noch, daß Anfang Mai der pariser „Temps“ mit der in die Gestalt eines berliner Privattelegramms gekleideten Neuigkeit debattirte, der Deutsche Kaiser habe dem damals in außerordentlicher Mission in Berlin weilenden Generaladjutanten Ali Nisami Pascha gegenüber den Wunsch ausgesprochen, die Pforte möge die Insel Kreta an Deutschland abtreten, weil Kaiser Wilhelm seiner Schwester, der Prinzessin Sophie von Preußen, der Braut des Kronprinzen von Griechenland, die Insel als Morgengabe schenken wolle. Dagegen diese Nachricht offenbar auf Erfindung beruhend, hat je doch in Konstantinopel einen gewissen Eindruck nicht verfehlt. Vielleicht steht sogar die Entsendung Mahmud Pascha's mit ihr in einem Zusammenhang. Inzwischen wird man sich aber wohl auch in den Kreisen der Pforte wieder beruhigt und eingesehen haben, daß die Meldung des „Temps“ lediglich ein Mandar war, darauf berechnet, in dem stets argwöhnischen Sultan Mißtrauen gegen die deutsche Politik zu erwecken.

## Politische- und Tages-Chronik.

**Berlin, 17. Juli.** Ueber die Reise-Dispositionen Sr. Majestät des Kaisers meldete die „Post“ vor Kurzem, daß Allerhöchstderselbe nach Wendigung seiner notwendigen Reise auf einige Tage nach Berlin zu kommen und sich erst dann nach England zu begeben gedächte. Gegenüber anderweitigen Mittheilungen, daß Sr. Majestät sofort von der großen Reise über Wilhelmshafen nach Döberne fahren werde, dürfte nach dem genannten Blatte daran festzuhalten sein, daß an dem ersten Plane bisher nichts geändert worden ist. Möglicher Weise begiebt sich der Kaiser von Döberne aus incognito auch nach London.

— Nach einer petersburger Meldung der „Pol. Corr.“ begiebt sich der Czär mit seiner ganzen Familie am 17. August über Kronstadt nach Kopenhagen und verbleibt dort bis zum 1. October.

— Der russische Botschafter Graf Schuwalow kehrt in der ersten Augustwoche aus seinem Urlaub hierher zurück.

**Karlruhe, 16. Juli.** Die Fieberhöhe war bei dem Erbgroßherzog gestern Schwankungen unterworfen. Die Nacht war gut; heute ist das Fieber geringer, die Entzündung vermindert, die Athmung frei.

**Dresden, 17. Juli.** Der Wirkliche Geheimrath von Rütichau, königlicher Kämmerer und Oberhofmeister der Königin, ist heute auf seiner Besichtigung Allersdorf gestorben.

**Wien, 17. Juli.** Die Lohubebewegung bietet gegenwärtig folgendes Bild: An Bräun ist der Anstand der der Arbeiter bedürftig; in fast allen Fabriken wird voll gearbeitet. In dem steierischen Bergwerkreise ist die Lage unverändert; in den Hüttenwerken wird die Arbeit theilweise wieder aufgenommen, dagegen feiern die Kohlenarbeiter nach wie vor. Erste Ausschreitungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.

**Bern, 17. Juli.** Kürzlich erschien in der „Arbeiterstimme“, welche in Zürich erscheint, ein Aufruf „An unsere deutschen Partei- und Genossenschaftsgenossen und an die Bevölkerung der Schweiz“. Der Aufruf ging von „Landesausgang der deutschen Sozialisten in der Schweiz“ aus. Niemand hatte für den Landesausgang gezeichnet. Wie ich vernehme, hat Dr. Krachser, Sekretär des eidgenössischen Polizeidepartements, eine Reihe deutscher Sozialisten in Zürich vernommen. Es handelt sich dabei darum, über das Treiben derselben, sowie über den gedachten Landesausgang ins Klare zu kommen. Allem Ansehen nach beginnt das Justiz- und Polizeidepartement den Sozialisten verneigte Aufmerksamkeit zu schenken.

**Paris, 17. Juli.** Rochefort's Blatt „Intransigent“ veröffentlicht die **Anklageakte gegen Boulanger, Rochefort und Dillon**, die zehn Spalten eng gedruckt umfassen. Der Staatsanwalt schildert die chryseigen Umtriebe des Generals seit 1882. Boulanger, damals zum General ernannt, ließ eine populäre Biographie mit Bild erscheinen und durch Agenten im Meer verbreiten; er knüpfte Beziehungen mit Politikern an. 1884 wurde er Dispositions-General in Tunis, wählte Geheimagenten, intriguirte gegen den Präsidenten, schickte Geheimpapier an Pariser Blätter. Um Geld für seine Wähler zu beschaffen, verabredete er mit einem A. einen Trunkgeld von 2100000 Francs dafür, daß er in seiner Division Kaffe in Tafeln verpacken ließ, desgleichen traf er eine Abmachung

auf ein Trunkgeld von 20 Centimes für jede Epaulette von einem protegirten Fabrikanten. Vielfache Beweise dieser Durchstechereien liegen vor. Boulanger als Kriegsminister betrieb die Sabalen und die Propaganda im Großen. 44 verschiedene Portraits ließ in den Aften gesammelt, mehrere von populären „Gelbesagen“ begleitet, theilweise wurden sie in Bandsbed (bei Hamburg) gedruckt. Boulanger wendete in 17 Monaten seines Ministeriums 242693 Francs für Zeitungsreclamen auf, wozu neue Geheimagenten an, durchweg vielbestraftes Gefindel; einen Striak, der vor die Suchtpolizei kam, empfahl er dringend den Richtern. Dieses Subjekt zog keine Informationen durch Frauenzimmer ein.

Boulanger verbrauchte nicht nur die Geheimfonds des laufenden Jahres, sondern theilweise auch die von seinem Vorgänger für den Kriegsfall gesparten Fonds, ohne dem Präsidenten der Republik den Zweck anzugeben. 279,000 Fr. verschwanden dierleiweise, 140,000 Fr. gab er für einen Offiziersklub, welcher als Mittel der politischen Propaganda dienen sollte. Beim Verlassen des Ministeriums hiebte er noch 30,000 Fr. ein; man weiß, daß er 60,000 Fr. Schulden bezahlte, sich zwei Wohnungen möbilitirte, seine Kreaturen fett bezahlte. Der Anklageakt erwähnt dies nur zur Information, denn die Entwendungen im Ministerium, sowie die Trunkgelder für Kaffe und Epauletten sollen nicht vor dem Senatsgericht, sondern noch vor einem andern Gerichtshof zur Klage kommen.

Als Boulanger das Ministerium verließ, war das Komplott gegen die Staatsgewalt fertig. Sein Helfersbester Dillon, ein Abenteuerer, der sich fälschlich „Graf“ nennt und während des Krieges nicht bei dem Regiment erschien, wo er Offizier war, sondern sich an der Küste verdeckt hielt, hat eine Reihe unaufrichtiger Sünden auf dem Kerbholz. Rochefort, als journalistischer Spießgeselle, soll 100,000 Francs von Boulanger erhalten haben; dieses ist aber nicht bewiesen. Fernere Genossen, die jedoch aus Mangel an Beweisen unbeflagt blieben, waren die Anarchisten Souhey und Morphy.

Boulanger nahm Geld vom Ausland an und wollte die Diktatur aufrichten und sich zum „Konjul auf Lebenszeit“ ernennen lassen. Er fragte bei den Königen des Auslandes an, ob man ihn als Herrscher anerkennen würde. Er dankte den Korrespondenten, welche von einem künftigen Staatsstreich schrieben, und empfing Briefe von Geistlichen, die sich jene getreuesten Unterthanen nannten.

Nach dem Rücktritt vom Ministerium begann Boulanger die Meuterei zu schüren. Am 28. Mai und 31. Mai und 21. Juni waren Straßentravalle, wobei man die Hand seiner Agenten entdeckte, obwohl er selbst die Verantwortung ablehnte. Er sagte, daß er, wenn er jemals einen Gewaltstreich gewollt, ihn während seines Ministeriums ausgeführt hätte. Doch ist dies falsch, damals konnte er dies nicht, weil der Gouverneur von Paris, General Sauffier unbestechlich die Republik behütete. Boulanger versuchte umsonst, ihn von diesem Posten zu entfernen.

Nach Ansicht des Staatsanwalts liegen drei ausprochene Verurtheile des Attentats auf die Sicherheit des Staates v. r.: Erstens am Tage der Abreise Boulangers nach Clermont, 8. Juli 1887. Der Kraxall auf dem Lyoner Bahnhof war von Agenten des Generals verankert, 20,000 Menschen schrien: Er soll nicht abreisen, auf zum Elise! Boulanger ermutigte die Meuterei; einer seiner Agenten leitete die Bewegungen gedungener Banden, mehrere Hunderte zogen aufrührerisch zum Elise. Die Untersuchung beweist angeblid, daß die Ausführung des Attentats nur an der Abtrünnigkeit der Anarchisten scheiterte. Boulanger nannte sich ab, als durch Vorwürfen der Polizei seine Hoffnung, sich im Triumph zum Elise tragen zu lassen, vernichtet war.

Zweitens: Attentat vom 14. Juli 1887. Die Pariser Truppen waren eilig bearbeitet worden, bei der Revue am Nationalfest sollten sie durch Volksgeschrei für Boulanger hingerissen werden, der Wagenzug des Präsidenten der Republik wurde Angesichts der Armee beschimpft und mit Steinen beworfen. Deroualde leitete die Meuterei. Boulanger war im Geheimen nach Paris gekommen und wartete den Ausgang der Meuterei bei einem Agenten ab. Der Streich mißlang. Doch nun trieb der General von Clermont aus seine Agenten zu neuen Thaten; seine chiffirten Depeschen liegen entziffert vor. Boulanger nannte sich in denselben: Ceps, Crimea, Jeanne oder Emile. Deroualde hieß Mademoiselle Prudence. Damals unternahm Boulanger verpackt auf eine Reise nach Lyon und fuhr in der Richtung der Schweiz wahrscheinlich nach Prangins zu Prinz Jerome Bonaparte. Zugleich ließ er seine Kandidatur bei den Wahlen aufstellen. Er leugnete die Mißthat, doch die





# Ämliche Bekanntmachungen.

Unter wiederholter Mittheilung der unten stehenden Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingeteilt zu werden wünschen, wird hiermit bekannt gegeben, daß bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Marienwerder und Biebrich im Oktober ds. Jrs. noch Freiwillige zur Einstellung gelangen und hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando stattfinden können.

Halle a. S., den 15. Juli 1889.  
Königliches Bezirks-Kommando.  
gez. Knoch, Oberlieutenant.

## Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich, Eittingen und Marienwerder eingeteilt zu werden wünschen.

Berlin den 8. April 1888.  
1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärdienst widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Unterricht in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bezugzuziehenden Stellen des Unteroffiziersdienstes (Feldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zugsmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planszeichnen und Gelände.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonnettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Kenntniss des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu höheren Unteroffiziersstellen befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heerogleich in entsprechende Unteroffiziersstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Regimenten. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfniss maßgebend, insofern sollen die Wünsche der Einzelnen um Aufstellung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Militärangehörigen der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einmündelnde muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einmündelnde soll mindestens 157 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Das Mindestmaß für den Brustumfang beträgt bei einem Alter von 17-18 Jahren 74-80 cm, von 18-19 Jahren 76-82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78-84 cm.

7. Der Einmündelnde muß sich tadellosg geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Gewandtheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einmündelnde muß mit ausreichendem Schulzeug, zwei Hemden und mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Militärangehörigen werden befreit und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Vaterlandes oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Biebrich, Eittingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorstandenden der Kreis-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldebescheinigung vorzustellen.

Da die Unteroffizierschulen in Püttin und Weisenfels sich aus Unteroffizier-Verpflichtungen ergangen, so findet die Einstellung von Freiwilligen dorthin nicht mehr statt.

11. Mit der Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (3 bis 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Bezirkskommandeur den freiwilligen Eintritt nachgelehrt haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Aufnahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugehört werden sind.

Nach Ertheilung des Aufnahmescheins tritt der Freiwillige in die Kasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Ueberweisung erfolgt von demjenigen Unteroffizierschule, welche den Aufnahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Kommission der Militärverwaltung erfolgen. Kosten hiervon der Militärverwaltung wieder nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Entschlusse einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Milderung zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Aufstellung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zwei Mal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule Eittingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwilliger Weise bei Ende Dezember, der Unteroffizierschule zu Eittingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Annahmestellen genügend Platz ist.

13. Militärangehörige der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierdienst erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im aktiven Heere nicht in Anrechnung gebracht.

14. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die guten Führer diejenigen Militärangehörigen, welche in die Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Erstattung. Während dieser Beurlaubung wird den Militärangehörigen die Lösung bis zu 4 Wochen belassen.

Bronnart v. Schellendorf.

Der hundert der Arbeiter Franz Barufe unterm 15. März d. Jrs. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.  
Halle a. S., den 15. Juli 1889.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Halle'scher Schützenbund.

Wir bitten die uniformirten Schützen, welche sich bei Abholung des M.D. Bundesbanners betheiligen, nur mit Seitengewehr anzutreten.  
Der Vorstand.

## Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fleischergesellen Friedrich Christian Thiele, geboren am 24. März 1857 zu Dreßdorf bei Sangerhausen, welche flüchtig ist, ist die Unterjagdhaft wegen Todtschlags verhängt.  
Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern. (S. 2248/89).  
Halle a. S., den 15. Juli 1889.

## Der königliche Erste Staatsanwalt.

Befehlschreiben: Alter: 39 Jahre; Größe: 159 m.; Natur: unterlegt; Haare: dunkel; Stirn: niedrig; Bart: Schnurrbart; Augenbrauen: dunkel; Augen: blau; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand fehlt zur Hälfte.

## Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehramte in den Monaten April, Mai und Juni 1888 verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 11781 bis 24740 tragen und deren zugehörige Pfandstücke in blauem Druck ausgefertigt sind, findet

Freitag am 16. August d. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr und an den folgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr im Auctionslokale des neuerbauten Reihenhauses an der Marienstraße Nr. 4 statt.

Zur Versteigerung gelangen: goldene und silberne Taschenuhren, sowie sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, Betten, Lein- und Bettwäsche, Feinzeug, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Platten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 16. Juli 1889.  
Das Lehramt der Stadt Halle a. S.

Alle die Herren, welche im Sommersemester 1889 Bücher der Königl. Universitäts-Bibliothek entnommen haben, werden aufgefordert, dieselben am 25. bis 27. Juli wieder abzugeben, und zwar die Herren, deren Namen mit den Buchstaben

A-H beginnen, am 25. Juli,  
J-R " " " 26. "  
S-Z " " " 27. "

Die Bücher werden in allen Dienststunden entgegengenommen. Bücher werden neu ausgeliehen vom 5. August an. Bestellscheine werden vom 1. August an angenommen.

Der königliche Oberbibliothekar,  
Geheimer Regierungsrath  
Dr. O. Hartwig.

## An unsere Leser!

Mit der Verlagsbuchhandlung der „Höinghaus'schen Verlagsbuchhandlung“ haben wir die günstige Vereinbarung getroffen, der zufolge unsere Abonnenten diese für den praktischen Gebrauch und zum Verständnis für Jedermann bearbeiteten Handbücher zu nachstehenden, beispiellos billigen Preisen beziehen können:

- Höinghaus, Civilprozess-Ordnung 3. Aufl., broch. (statt M. 4,50) für M. 1,50 gebunden (statt M. 5) für M. 1,80
- Strafprozess-Ordnung 3. Aufl., broch. (statt M. 3) für M. 1,- geb. (statt M. 3,50) für M. 1,25
- Concurs-Ordnung 4. Auflage, brochirt (statt M. 3) für M. 1,- geb. (statt M. 3,50) für M. 1,25

Alle 3 Bände zusammen brochirt (statt M. 10,50) für M. 3,- gebunden (statt M. 12) für M. 4,-

Jedem Bände sind die Einführungsregeln und das Gerichtsverfahrgesetz, sowie vollständige Inhalts- und Sachregister angehängt.

Der Herausgeber Höinghaus, auf dem Gebiete der Gesetzeskunde wohl erfahren und bewandert, hat bei der Bearbeitung rein praktische Ziele verfolgt, um diese Ausgabe als eine allgemein verständliche zu gestalten.

Sachgemäße Erläuterungen sind, wo nothwendig, den einzelnen Paragraphen beigelegt. Diese Ausgabe enthält daher alles Nöthige um sich selbst Rath in allen vorkommenden Fällen zu verschaffen. Der zu außerordentlich billige Ausnahmepreis macht es einem Jeden möglich, sich in den Besitz dieses Hausbuches, im wahren Sinne des Wortes, zu setzen.

Diese Vergünstigung gilt nur bis zum 1. October er. Man wolle sich daher mit der Ausfüllung des nachstehenden Bestellenscheines beeilen und ihn der nächsten Buchhandlung oder direct an die Verlagsbuchhandlung S. Gerstmann's Verlag, NW. Unter den Linden 61 zur Ausfüllung, unter Beifügung des Betrages, übersenden.

## Die Expedition.

### Bestell-Schein.

Unterzeichneter Abonnent dieses Blattes bestellt hiermit aus dem Verlage S. Gerstmann's Verlag in Berlin NW. Unter den Linden 61

- zu den angefügten Ausnahmepreisen:  
Höinghaus, Civilprozess-Ordnung 3. Aufl., broch. 1,50, geb. M. 1,80.  
" Strafprozess-Ordnung 3. Aufl., broch. 1,00, geb. M. 1,25.  
" Concurs-Ordnung 4. Aufl., broch. 1,00, geb. M. 1,25.  
Alle 3 Bände zusammen broch. für 3 Mk., geb. 4 Mk.

Ort und Datum: Name und Adresse:

Zur Bequemlichkeit der Abonnenten werden Bestellungen auch in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Verlag und Druck von R. Reichmann in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Kirchstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

## Eisenbahn-Directionsbezirk

Erfurt.  
Umbau Bahnhof-Weimar.

## Verdingung.

Die Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten zur Herstellung der Eiterbürger Chaussee-Unterführung und der anschließenden Futtermauer an dem Bahnhof Weimar, wobei rund 1300 cbm Bruchsteinmauerwerk herzustellen sind, sollen öffentlich verdingt werden.

Der Verdingung liegen die durch die Regierungsamtsblätter bekannt gegebenen Bedingungen für die Verdingung um Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 zu Grunde.

Die Zeichnungen und Bedingungen können in unserem Dienstgebäude, Gartenstraße 1 Zimmer 11 während der Dienststunden eingesehen und letztere gegen portofreie Einzahlung von 30 Pfg. von uns bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 30. Juli d. Jrs. Vormittags 11 Uhr an uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Erfurt, den 12. Juli 1889.

## Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

## Abbruch.

Die Baulichkeiten auf dem Grundstück II. Steinstraße 2 sind auf Abbruch zu verkaufen. Die Bedingungen s. liegen auf meiner Wohnung zur Einsicht aus. Angebote bitte ich bis Mittwoch den 24. Juli Mittags 12 Uhr an mich einzureichen.  
Fr. Fahro, Architekt.

## Kirschsaft

frisch von der Presse empfiehlt Otto Thiem.

Elegant Glasflasken (Servante), acht Maßbann, neu, f. gut erd., z. verkaufen. Friedrichstr. 37, I.

## Krankenwärter

zur Uebernahme v. Krankenpflege, Nachtwachen, Massage oder Reisebegleiter, kalt Abreib. etc. empf. sich und bittet die Herren Aerzte um gefl. Ueberweisung.

## H. Jentzsch,

Anhalterstrasse 5a pt.

## Einen Malergesellen sucht

R. Wiedenbein, Mühlweg 3.

## Tüchtige Tailleurarbeiterin gesucht.

Albrechtstraße 4 I.

## Ein ordentl. Dienstmädchen kann

sof. antreten II. Klausstr. 12.

## Kinderinnen, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen

erhalten Stell. b. Pauline Fleckinger, Rammischstraße 19.

## Die Volkstüche

besteht sich Brunnstraße 16. Das Lösen von Worten für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionzahl stets vorrätig sein wird.

Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg., auf halbe à 15 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn Louis Sachs, große Ulrichstraße 24, zu haben.

## Die Verwaltung d. Volkstüche

Stud. phil. im Unterrichte erfahren, ertheilt Unterricht auch in den Ferien. B. Nred. S. T. postlagernd Halle a. S.

Von meiner Badereise zurück, bin ich wieder zu den früheren Sprechstunden 7-1/2 Vorm. 2-3 Nachm. zu sprechen.

## Dr. H. Lüdicke,

Sanitätsrath.

## Militär-Pap. verloren, abzug.

an der Moritzstraße 2, II.

Für den Inhaber selbst verantwortlich Paul Senff in Halle.

## Siegen 1 Beklage.

